Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für die Genossenschaftsjagdgebiete Wartmannstetten I, II, III, IV, V und VI, umfassend die Marktgemeinde Wartmannstetten., die Katastralgemeinden Diepolz, Hafning, Ramplach, Straßhof, Unter-Danegg und Wartmannstetten, wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 2620 Wartmannstetten im Hause Marktplatz 1 während der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12:00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, in 2620 Wartmannstetten im Hause Markplatz 1, 2620 Wartmannstetten zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Wartmannstetten:

Marktgemeinde Wartmannstetten * Bez. Neunkirchen *

Ing. Johann Gneihs

Angeschlagen am: 02.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024